

Merseburg, 19.08.2026

Eigentümer müssen Hausinstallation im Blick haben

Unentdeckte Rohrbrüche sind keine Seltenheit / Hohe Kosten könnten entstehen / Grundstücksbesitzer in der Pflicht

Ein Rohrbruch - und keiner merkt's. "Das ist gar nicht so ungewöhnlich", weiß Christian Winkler, der zuständige Bereichsleiter Saale-Geiseltal der MIDEWA. Erst kürzlich habe es einen solchen Fall im Versorgungsgebiet gegeben. Tausende Liter Wasser flossen über Wochen unbemerkt weg, die Kosten immens. Die Ursachen für das Leck können mannigfaltig sein: Wurzeleinwuchs, eine Baumaßnahme oder Materialermüdung. Wichtig ist, dass die Eigentümer von Immobilien ihren Wasserverbrauch regelmäßig kontrollieren.

Wasser sucht sich seinen Weg und tritt oftmals nicht dort an die Oberfläche, wo der Rohrschaden entstanden ist, sondern irgendwo anders. Oder aber es ist oberflächlich überhaupt kein Wasser zu sehen, weil es im Erdreich versickert. "Damit kann ein Rohrbruch über eine lange Zeit komplett unbemerkt bleiben. Deshalb ist es so wichtig, dass Grundstücksbesitzer ihren Pflichten nachkommen und ihr Eigentum, insbesondere unbewohnte Immobilien, in regelmäßigen Abständen überprüfen, bei außergewöhnlich hohen Verbräuchen skeptisch werden und sich an ihren Wasserversorger wenden." Wenn dort etwas passiert, ist der Eigentümer verantwortlich, nicht die MIDEWA.

"Als öffentlicher Wasserversorger übernehmen wir für unseren Teil des Versorgungsnetzes selbstverständlich die Verantwortung. Das ist unsere Aufgabe und deshalb kümmern wir uns darum, dass unsere Kunden jederzeit und zuverlässig mit Trinkwasser versorgt werden", schildert MIDEWA-Geschäftsführer Steffen Höntschi. "Aber hinter dem Wasserzähler endet unsere Verantwortung", betont er.

Für die sogenannte Hausinstallation zwischen dem Wasserzähler und den Entnahmestellen im Wohngebäude oder auf dem Grundstück ist der Grundstückseigentümer zuständig. Das heißt, er trägt die Verantwortung für den Betrieb, die Wartung, sämtliche Reparaturen und die hygienische Sicherheit von Leitungen, Speichern und Armaturen. "Der Eigentümer muss sicherstellen, dass das Trinkwasser bis zu den Zapfstellen den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung entspricht. Bei Mietobjekten", ergänzt Christian Winkler, "gehen diese Pflichten auf den Vermieter als Eigentümer über."

Als öffentlicher Wasserversorger ist die MIDEWA "weder befugt noch bevollmächtigt, die Hausinstallation zu kontrollieren", untermauert der Bereichsleiter. Für Arbeiten, die in diesem Bereich des Versorgungssystems zu erledigen sind, sollten Grundstückseigentümer einen Sanitär-Fachbetrieb ihres Vertrauens beauftragen und nicht selbst Hand anlegen.



Pressemitteilung

Eine Übersicht von Unternehmen, die den erforderlichen Fachkunde-Nachweis vorlegen können, gibt es übrigens auf der Internetseite der MIDEWA im Installateurverzeichnis: midewa.de/service/installateure/.

Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Köthen (Anhalt) wurde 1996 gegründet. Seit 1999 ist die Veolia Wasser Deutschland GmbH mit 25,1 Prozent als strategischer Partner an der MIDEWA beteiligt. Im südlichen Sachsen-Anhalt versorgt die MIDEWA über 295 000 Einwohner in 57 Städten und Gemeinden mit Trinkwasser. Es gibt zwei Niederlassungen und zehn Standorte in den Regionen Anhalt-Fläming, Mansfelder Land-Querfurter Platte und Saale-Weiße Elster. Die MIDEWA engagiert sich außerdem in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, Fernwärmeversorgung und Grundwassersanierung, ist darüber hinaus Partner von Verbänden in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung und verfügt mit der Tief- und Erdbau Plus GmbH über eigenes Tiefbau-Know-how. Die hundertprozentige MIDEWA-Tochter INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH kümmert sich um den Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, wie der Köthener Badewelt und der Volksschwimmhalle Gräfenhainichen. Mehr Informationen unter www.midewa.de, service.veolia.de, www.veolia.de, www.tue-bau.de, www.koethener-badewelt.de und www.schwimmhalle-graefenhainichen.de

Kontakt:

Alexandra Müller – Pressesprecherin

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Postanschrift:

Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg

Telefon: 03496 3088-0

Telefax: 03461 352-325

E-Mail: info@midewa.de